

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Chalet Obergurgl

Stand: 23.09.2026

§ 1 Geltungsbereich

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Beherbergungsverträge zwischen der

Stratus Hotels GmbH

Schlossweg 3

A-6456 Obergurgl

Österreich

UID-Nr.: ATU64915426

Tel.: +43 5256 6363

E-Mail: info@chaletobergurgl.at

(im Folgenden „Beherberger“)

und dem jeweiligen Vertragspartner bzw. Gast über die entgeltliche Zurverfügungstellung von Apartments und sonstigen ausdrücklich vereinbarten Leistungen im Chalet Obergurgl.

1.2

Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern.

Bestimmungen, die nur für Verbraucher oder nur für Unternehmer gelten, sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

1.3

Individuelle Vereinbarungen, Angebote, Buchungsbestätigungen und ausdrücklich vereinbarte Sonderbedingungen gehen diesen AGB im Falle eines Widerspruchs vor.

1.4

Bei Buchungen über externe Buchungs-, Vermittlungs- oder Vertriebskanäle (z.B. Online-Buchungsplattformen) gilt im Verhältnis zum Beherberger folgende Rangfolge: (1) die Buchungsbestätigung, (2) die im Buchungsvorgang des jeweiligen Buchungskanals für die konkrete Buchung ausgewiesenen Preis-, Zahlungs- und Stornobedingungen, (3) diese AGB. Die Nutzungsbedingungen des Buchungskanals für das Verhältnis zwischen Vertragspartner und Buchungskanal bleiben davon unberührt.

1.5

Diese AGB werden dem Vertragspartner vor bzw. spätestens bei Vertragsabschluss in geeigneter Weise zugänglich gemacht. Bei Online-Buchungen werden sie im Rahmen des Buchungsprozesses zugänglich gemacht und nach Vertragsabschluss gemeinsam mit der Buchungsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) zur Verfügung gestellt.

§ 2 Begriffsdefinitionen

2.1

„**Beherberger**“ ist die Stratus Hotels GmbH.

„**Gast**“ ist jede natürliche Person, die aufgrund eines Beherbergungsvertrages die Unterkunft in Anspruch nimmt. Als Gast gelten auch Personen, die gemeinsam mit dem Vertragspartner anreisen und zur Nutzung der Unterkunft berechtigt sind.

„**Vertragspartner**“ ist die natürliche oder juristische Person, die mit dem Beherberger einen Beherbergungsvertrag abschließt, entweder für sich selbst oder zugunsten eines oder mehrerer Gäste.

„**Verbraucher**“ und „**Unternehmer**“ sind im Sinne der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), zu verstehen.

„**Beherbergungsvertrag**“ ist der zwischen dem Beherberger und dem Vertragspartner abgeschlossene Vertrag über die entgeltliche Zurverfügungstellung einer Unterkunft und der jeweils vereinbarten Leistungen.

„**Angebot**“ ist das dem Vertragspartner übermittelte konkrete Preis- und Leistungsangebot für einen bestimmten Aufenthalt.

§ 3 Vertragsabschluss – Angebot – Buchungsbestätigung – Anzahlung

3.1

Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Buchung bzw. des Angebots durch den Beherberger zustande. Die Annahme erfolgt durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung, bei Direktbuchungen nach Maßgabe von Punkt 3.4.

3.2

Bei Buchungen über ein Online-Buchungssystem kommt der Vertrag nach Maßgabe der dort dargestellten Buchungsschritte zustande.

3.3

Bei Buchungen über externe Buchungs- oder Vermittlungsplattformen richtet sich der technische Ablauf des Buchungsvorgangs nach dem jeweiligen Buchungskanal. Die für die konkrete Buchung bestätigten Vertragsdaten sind insbesondere dem jeweiligen Angebot und der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

3.4

Direktbuchungen werden erst nach Gutschrift der Anzahlung verbindlich. Höhe und Zahlungsfrist der Anzahlung sind im Angebot angegeben. Der Beherbergungsvertrag kommt erst zustande, wenn die Anzahlung fristgerecht und vollständig auf dem Konto des Beherbergers gutgeschrieben wurde; der Beherberger übermittelt daraufhin die Buchungsbestätigung. Bis zur Gutschrift besteht kein Anspruch auf Freihaltung der Unterkunft. Wird die Anzahlung nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist gutgeschrieben, ist der Beherberger an sein Angebot

nicht mehr gebunden; eine dennoch später eingehende Zahlung wird unverzüglich zurückerstattet, sofern der Beherberger die Buchung nicht ausdrücklich bestätigt.

3.5

Eine geleistete Anzahlung stellt eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt dar.

3.6

Die für die jeweilige Buchung geltenden Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Buchungsbestätigung.

3.7

Für Stornierungen und Nichtanreise gilt § 5.

3.8

Soweit eine Buchung ausdrücklich als unverbindliche Anfrage bezeichnet wird, kommt ein verbindlicher Beherbergungsvertrag erst durch ausdrückliche Annahme durch den Beherberger zustande.

3.9

Die angegebenen Preise sind Endpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Aufenthaltsabgabe nach dem Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz ist nicht im Preis enthalten und wird pro Person und Nacht gesondert verrechnet.

3.10

Gibt der Vertragspartner zur Sicherstellung der Buchung eine Kreditkarte an, ist der Beherberger berechtigt, diese mit einer vereinbarten Anzahlung sowie mit den nach den vereinbarten Stornobedingungen fälligen Beträgen zu belasten. Der Vertragspartner wird über jede Belastung informiert.

§ 4 Beginn und Ende der Beherbergung

4.1

Der Vertragspartner hat, sofern im jeweiligen Angebot keine andere Bezugszeit angegeben ist, das Recht, die gebuchte Unterkunft am vereinbarten Anreisetag ab **15:00 Uhr** zu beziehen.

4.2

Der reguläre Check-in ist grundsätzlich bis **20:00 Uhr** möglich.

4.3

Eine spätere Anreise ist nach vorheriger Mitteilung und nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten des Beherbergers möglich.

4.4

Die gebuchte Unterkunft ist am vereinbarten Abreisetag bis spätestens **10:00 Uhr** vollständig zu räumen und zurückzugeben.

4.5

Ein Late Check-out ist nur nach vorheriger Vereinbarung und nach Verfügbarkeit möglich. Ein dafür allenfalls zu entrichtendes Entgelt wird vor Inanspruchnahme bekanntgegeben.

4.6

Bei einer erheblichen, nicht vereinbarten Überschreitung der Abreisezeit bleiben Ansprüche des Beherbergers auf Ersatz der dadurch tatsächlich entstandenen Kosten unberührt.

§ 5 Rücktritt, Stornierung und Nichtanreise

5.1

Für jede Buchung gelten die im jeweiligen **Angebot und/oder in der Buchungsbestätigung ausdrücklich angegebenen Stornobedingungen**.

5.2

Die jeweiligen Stornobedingungen können insbesondere vom gebuchten Tarif, Reisezeitraum, Unterkunftstyp, Buchungskanal und sonstigen vereinbarten Bedingungen abhängen.

5.3

Die Stornobedingungen werden dem Vertragspartner vor Abschluss der jeweiligen Buchung bekanntgegeben und sind Bestandteil der konkreten Buchungsvereinbarung.

5.4

Bei einer Nichtanreise („No-Show“) gelten die für die jeweilige Buchung vereinbarten Stornobedingungen.

5.5

Eine verspätete Anreise führt grundsätzlich nicht zu einer Reduktion des vereinbarten Entgelts, sofern die Unterkunft vertragsgemäß zur Verfügung steht.

5.6

Bei vorzeitiger Abreise bleibt der Vertragspartner zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Der Beherberger muss sich jedoch anrechnen lassen, was er infolge der Nichtinanspruchnahme erspart oder durch anderweitige Vermietung der Unterkunft erhalten hat (§ 1168 Abs 1 ABGB).

5.7

Ein Rücktrittsrecht für Fern- und Auswärtsgeschäfte besteht nicht, da es sich um Beherbergungsleistungen handelt, die zu einem bestimmten Termin bzw. innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht werden (§ 18 Abs 1 Z 10 FAGG). Eine kostenfreie oder kostenpflichtige Stornierung ist ausschließlich nach Maßgabe der vereinbarten Stornobedingungen möglich.

§ 6 Reisehindernisse – außergewöhnliche Umstände – Wetter

6.1

Außergewöhnliche Umstände außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Vertragsparteien können insbesondere außergewöhnliche Naturereignisse, Lawinenereignisse, extreme Schneefälle, Hochwasser, behördliche Maßnahmen, erhebliche Verkehrsunterbrechungen, Straßensperren, Passsperren, erhebliche Einschränkungen der Zufahrt oder vergleichbare Ereignisse umfassen.

6.2

Das Chalet Obergurgl befindet sich in einem alpinen Wintersportgebiet. Wetter-, Schnee- und Lawinenverhältnisse können sich kurzfristig ändern.

6.3

Der Beherberger übernimmt keine Garantie dafür, dass Skipisten, Skilifte, Bergbahnen, Straßen, Wanderwege oder sonstige touristische Einrichtungen während des Aufenthalts geöffnet oder erreichbar sind, soweit deren Betrieb nicht vom Beherberger geschuldet wird.

6.4

Das bloße Vorliegen ungünstiger Wetter-, Schnee- oder Wintersportbedingungen begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf kostenlose Stornierung oder Rückerstattung, sofern die vertraglich geschuldete Beherbergungsleistung erbracht werden kann.

6.5

Ist die Anreise oder die Erbringung einer vom Beherberger geschuldeten Leistung aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Umstände objektiv unmöglich, richten sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und den Umständen des Einzelfalls.

6.6

Eine pauschale Übertragung sämtlicher Risiken außergewöhnlicher Ereignisse auf den Vertragspartner findet nicht statt.

§ 7 Rechte des Vertragspartners

7.1

Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht auf den vereinbarten Gebrauch der gebuchten Unterkunft sowie auf die im jeweiligen Angebot bzw. in der Buchungsbestätigung vereinbarten Leistungen.

7.2

Die Nutzung weiterer Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes richtet sich nach deren Verfügbarkeit und den jeweils geltenden Nutzungs- und Hausregeln.

7.3

Der Vertragspartner hat seine Rechte unter angemessener Rücksichtnahme auf andere Gäste, Mitarbeiter und Nachbarn auszuüben.

§ 8 Pflichten des Vertragspartners

8.1

Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt der Abreise das vereinbarte Entgelt sowie allfällige zusätzlich in Anspruch genommene und vereinbarte Leistungen zu bezahlen.

8.2

Der Vertragspartner und die Gäste haben die Unterkunft und deren Einrichtungen pfleglich zu behandeln.

8.3

Schäden, erhebliche Mängel und sonstige wesentliche Beeinträchtigungen sind dem Beherberger möglichst unverzüglich mitzuteilen.

8.4

Der Vertragspartner haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die er, die mit ihm reisenden Gäste oder sonstige Personen, denen er Zugang zur Unterkunft gewährt, schuldhaft verursachen.

8.5

Die maximale Belegung der jeweiligen Unterkunft darf nicht überschritten werden.

8.6

Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Untervermietung der Unterkunft an nicht angemeldete Dritte ist ohne vorherige Zustimmung des Beherbergers nicht gestattet.

8.7

Partys, Veranstaltungen oder sonstige Nutzungen, die über den üblichen privaten Aufenthalt hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Beherbergers.

8.8

Auf andere Gäste, Nachbarn und Mitarbeiter ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Vermeidbare Lärmbelästigungen sind insbesondere während der örtlich üblichen Ruhezeiten zu unterlassen.

8.9

In den als Nichtraucherbereiche ausgewiesenen Innenräumen ist das Rauchen nicht gestattet.

8.10

Schlüssel, Karten, Codes und sonstige Zugangsmittel sind sorgfältig aufzubewahren. Ein Verlust ist dem Beherberger unverzüglich mitzuteilen.

8.11

Ski- und Sportausrüstung ist in den dafür vorgesehenen Bereichen aufzubewahren. Die jeweiligen Nutzungsregeln sind einzuhalten.

§ 9 Rechte des Beherbergers

9.1

Der Beherberger ist berechtigt, die Bezahlung fälliger Forderungen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

9.2

Gesetzliche Zurückbehaltungs- und Pfandrechte des Beherbergers bleiben unberührt, soweit deren Voraussetzungen erfüllt sind.

9.3

Der Beherberger ist berechtigt, Zwischenabrechnungen zu stellen, soweit dies aufgrund des Umfangs der in Anspruch genommenen Leistungen sachlich gerechtfertigt ist.

9.4

Der Beherberger ist berechtigt, die Einhaltung der vereinbarten maximalen Belegung und der Haus- und Nutzungsregeln zu verlangen.

9.5

Der Beherberger ist berechtigt, die Unterkunft aus sachlich gerechtfertigten Gründen und unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Privatsphäre des Gastes zu betreten. Außer bei Gefahr im Verzug oder zur Durchführung vereinbarter Reinigungsleistungen wird der Zutritt nach Möglichkeit vorher angekündigt.

9.6

Ein Zutritt kann insbesondere zur Behebung von Mängeln, bei technischen Störungen, bei drohendem Schaden, aus Sicherheitsgründen, zur Durchführung vereinbarter Reinigungsleistungen oder zur Erfüllung gesetzlicher bzw. behördlicher Verpflichtungen erforderlich sein.

§ 10 Pflichten des Beherbergers

10.1

Der Beherberger ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen in dem vereinbarten Umfang zu erbringen.

10.2

Der Beherberger hält die technischen und betrieblichen Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes in einem vertragsgemäßen Zustand.

10.3

Bei gemeldeten Mängeln wird der Beherberger im Rahmen des Zumutbaren angemessene Abhilfe leisten.

10.4

Einzelne Einrichtungen wie Wellnessbereich, Pool, Fitnessbereich oder sonstige betriebliche Einrichtungen können aus Sicherheits-, Wartungs-, Reinigungs- oder betrieblichen Gründen vorübergehend eingeschränkt oder geschlossen werden.

10.5

Gesetzliche Gewährleistungs-, Minderungs- und Schadenersatzansprüche des Vertragspartners bleiben unberührt.

§ 11 Haftung des Beherbergers für eingebrachte Sachen

11.1

Für eingebrachte Sachen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Beherbergers, insbesondere die §§ 970 ff ABGB.

11.2

Eine gesetzlich zwingende Haftung des Beherbergers wird durch diese AGB nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt.

11.3

Für besonders wertvolle Gegenstände, Bargeld und vergleichbare Wertsachen wird empfohlen, die gesetzlich vorgesehenen bzw. vom Beherberger angebotenen Verwahrungsmöglichkeiten zu nutzen.

11.4

Ein allfälliges Mitverschulden des Vertragspartners oder Gastes wird nach den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

11.5

Schäden oder Verlust von eingebrachten Sachen sind dem Beherberger möglichst unverzüglich nach Kenntnis mitzuteilen.

§ 12 Haftung des Beherbergers

12.1

Die Haftung des Beherbergers richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.2

Gesetzlich zwingende Haftungen, insbesondere für Personenschäden, werden durch diese AGB nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt.

12.3

Gegenüber Verbrauchern bleiben die zwingenden Bestimmungen des KSchG und des sonstigen anwendbaren Verbraucherschutzrechts unberührt.

12.4

Soweit ein Schaden durch ein schuldhaftes Verhalten des Vertragspartners oder eines von ihm aufgenommenen Gastes mitverursacht wurde, wird ein entsprechendes Mitverschulden nach den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

§ 13 Tierhaltung

13.1

Haustiere dürfen nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Beherbergers in die Unterkunft mitgebracht werden.

13.2

Für einzelne Unterkunfts-kategorien oder Zeiträume können Haustiere ausgeschlossen sein.

13.3

Der Vertragspartner ist verpflichtet, das mitgebrachte Tier während des Aufenthalts ordnungsgemäß zu beaufsichtigen und sicherzustellen, dass andere Gäste, Mitarbeiter und Dritte nicht erheblich beeinträchtigt werden.

13.4

Der Vertragspartner haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für von ihm bzw. seinem Tier schuldhaft verursachte Schäden.

13.5

Für durch das Tier verursachte außergewöhnliche Reinigungsleistungen können die tatsächlich erforderlichen und angemessenen Kosten verrechnet werden.

13.6

Der Aufenthalt von Tieren in bestimmten Bereichen, insbesondere Wellness-, Pool- oder sonstigen dafür nicht vorgesehenen Bereichen, kann untersagt werden.

§ 14 Verlängerung der Beherbergung

14.1

Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Verlängerung des vereinbarten Aufenthalts.

14.2

Eine Verlängerung kann nach vorheriger Anfrage und nach Maßgabe der Verfügbarkeit vereinbart werden.

14.3

Der Preis für die verlängerte Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem für den zusätzlichen Zeitraum geltenden Tarif bzw. der individuellen Vereinbarung.

14.4

Ist eine Abreise aufgrund außergewöhnlicher, unvorhersehbarer Umstände objektiv nicht möglich, richten sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und den Umständen des Einzelfalls.

§ 15 Beendigung des Beherbergungsvertrages – Vorzeitige Auflösung

15.1

Ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Beherbergungsvertrag endet mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums, sofern er nicht aufgrund einer wirksamen Vereinbarung oder gesetzlicher Bestimmungen früher beendet wird.

15.2

Für die vorzeitige Abreise des Vertragspartners gilt Punkt 5.6.

15.3

Der Beherberger kann den Beherbergungsvertrag aus wichtigem Grund nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vorzeitig auflösen.

15.4

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Vertragspartner oder ein Gast:

- a) die Unterkunft erheblich vertragswidrig nutzt;
- b) die zulässige Belegung erheblich überschreitet;
- c) trotz angemessener Aufforderung erhebliche Störungen verursacht;
- d) die Unterkunft oder Einrichtungen schuldhaft erheblich beschädigt;
- e) wesentliche fällige Zahlungsverpflichtungen trotz angemessener Aufforderung nicht erfüllt;
- f) die Unterkunft für rechtswidrige Zwecke nutzt;
- g) trotz ausdrücklicher Untersagung erhebliche nicht genehmigte Veranstaltungen durchführt.

15.5

Zwingende gesetzliche Rechte des Vertragspartners bzw. Gastes bleiben unberührt.

§ 16 Erkrankung oder Tod eines Gastes

16.1

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes, wird der Beherberger im Rahmen des Zumutbaren und auf Wunsch des Gastes bei der Kontaktaufnahme mit einem Arzt oder geeigneten medizinischen Dienst behilflich sein.

16.2

In medizinischen Notfällen kann der Beherberger, soweit erforderlich, Rettungs- oder Notfalldienste verständigen.

16.3

Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente, Krankentransporte oder sonstige medizinische Leistungen trägt der Gast bzw. Vertragspartner, soweit diese Kosten nicht von einer Versicherung oder einem Dritten übernommen werden.

16.4

Soweit durch eine Erkrankung oder einen Todesfall schuldhaft außergewöhnliche Reinigungs-, Desinfektions-, Wiederherstellungs- oder sonstige nachweisbare Kosten verursacht werden, bleiben die gesetzlichen Ersatzansprüche des Beherbergers unberührt.

16.5

Die Haftung des Beherbergers richtet sich auch in diesen Fällen ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

17.1

Erfüllungsort für die vertraglich geschuldeten Beherbergungsleistungen ist der Standort des Beherbergungsbetriebes in 6456 Obergurgl, Österreich.

17.2

Auf sämtliche Beherbergungsverträge und sonstigen Verträge, denen diese AGB zugrunde liegen, sowie auf alle daraus entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anzuwenden. Dies gilt gegenüber Unternehmern und Verbrauchern gleichermaßen.

17.3

Für Streitigkeiten mit Unternehmern ist ausschließlich das für 6456 Obergurgl sachlich und örtlich zuständige Gericht zuständig.

17.4

Für Streitigkeiten mit Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände, insbesondere § 14 KSchG sowie die Verordnung (EU) Nr. 1215/2012.

17.5

Die Rechtswahl nach Punkt 17.2 gilt auch gegenüber Verbrauchern mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs, da die Beherbergungsleistungen ausschließlich in Österreich erbracht werden (Art 6 Abs 4 lit a Verordnung (EG) Nr. 593/2008 – Rom I).

§ 18 Sonstiges

18.1

Der Vertragspartner und alle Gäste sind verpflichtet, bei der Anreise die nach dem Meldegesetz erforderlichen Daten bekanntzugeben und sich auf Verlangen durch ein amtliches Lichtbilddokument auszuweisen.

18.2

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung auf der Website des Beherbergers abrufbar.

18.3

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte.

18.4

Gegenüber Unternehmern ist eine Aufrechnung nur mit Gegenforderungen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder vom Beherberger anerkannt wurden.

18.5

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

18.6

Nur gegenüber Unternehmern gilt: An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

18.7

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB gelten nur für Verträge, die nach deren Veröffentlichung abgeschlossen werden.

18.8

Für bereits abgeschlossene Verträge gelten jene AGB, die bei Vertragsabschluss einbezogen wurden.

18.9

Diese AGB werden in deutscher Sprache veröffentlicht. Übersetzungen in andere Sprachen dienen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, der Information.

18.10

Im Fall von Widersprüchen zwischen einer Übersetzung und der deutschen Fassung ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Stratus Hotels GmbH

Schlossweg 3

A-6456 Obergurgl

Österreich

UID-Nr.: ATU64915426

Tel.: +43 5256 6363

E-Mail: info@chaletobergurgl.at

Stand: 23.09.2026